Handwerkskammer Dortmund

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Fortbildungstrainer (HWK) / zur Geprüften Fortbildungstrainerin (HWK)“

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat am 14.06.2023 die Verlängerung der „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Fortbildungstrainer (HWK) / zur Geprüften Fortbildungstrainerin (HWK)“ um weitere fünf Jahre beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 11. Juli 2023 erteilt worden (AZ 216/2023-0005120).

Ausgefertigt: Dortmund, 19. Juli 2023

Berthold Schröder
Präsident

Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer